

Vorlage

Beratungsfolge	Datum	
Infrastrukturausschuss	28.05.2020	öffentlich
Rat der Stadt Sassenberg	16.06.2020	öffentlich

Bebauungsplan "Wasserstraße"

-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss-

Der Rat hat in seiner Sitzung am 28.04.2020 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Wasserstraße“ hinsichtlich der Korrektur des Geltungsbereiches zum Bebauungsplan „Südlich der Christian-Rath-Straße“ sowie die Aufplanung des Grundstückes Schürenstraße 47 beschlossen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13 BauGB erfolgt in der Zeit vom 15.05.2020 bis zum 15.06.2020 – einschließlich -.

Zuständig für die Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise ist der Rat.

Vorschlag der Verwaltung:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der Anlage dargestellt beschlossen.

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Wasserstraße“ gem. § 13 BauGB wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. Seite 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.04.2020 (GV. NRW. Seite 218 b) und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBL 1 Seite 3634) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBL 1 Seite 587) als Satzung beschlossen. beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

DBgm.

Dü.